

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

21. Januar 1882.

Nr. 4.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Einige Worte über militärische Ansprachen und Proklamationen. (Schluß.) — Die Operationen des Herzogs von Rohan im Beltlin im Juni 1635. (Fortsetzung.) — Die Repetirgewehre. — Eidgenossenschaft: Vorschlag des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend den Entwurf eines Verwaltungs-Regimentes für die schweizerische Armee. (Fortsetzung.) Divisionär-Ernenennung. Dienstreglement. Bundesstadt: Beförderungen im Offizierskorps. — Ausland: Oesterreich: Ein Universalchirurg. Frankreich: † General Werthaut. Italien: Der Mangel an Offizieren bei der Mobil-Miliz. — Verschiedenes: Leitererhebungs-Versuche. Unteroffizier Mitschenko des russischen Leibgrenadier-Regiments bei Gorny-Dubnina 1877.

Einige Worte über militärische Ansprachen und Proklamationen.

(Eine Studie.)

(Schluß.)

Ueber die Ansprachen an Truppen drückt sich der österreichische Major G. H. Schuster in der Militärstylistik wie folgt aus: „Das Reglement zeichnet die Grundlinien einer Rede vor der Schlacht, indem es dem Oberst aufträgt, in solchen Fällen das Offizierskorps sowohl als die Truppen auf ihren erworbenen Ruhm, ihren Patriotismus und ihre Schuldigkeit aufmerksam zu machen, seine Soldaten zu erinnern, daß hier der Augenblick sei, den Werth und das Ansehen des Standes zu beweisen, die Achtung der Welt und das Wohl des Vaterlandes zu erkämpfen und die Vorbeeren zu pflücken, welche der Staat von seinen Kriegern erwartet.“

Hier sind vor Allem die Umstände, unter welchen gesprochen wird, zu berücksichtigen. Das Soldatenleben besonders im Krieg erfordert rasches Handeln, so auch raschen Gedankenausdruck. Das k. k. Reglement sagt: „Die Erfahrung beweist, welchen tiefen Eindruck auf den Soldaten eine bündige, feurige Anrede machen kann und wie glänzend oft der Erfolg war; aber jeder Veteran weiß auch, daß eine schläfrige, schleppende, unzeitige Predigt keine Heldenthaten erzeugt. Man muß daher nicht immer predigen, aber wenn es einmal gilt, so muß man zu begeistern wissen. Einige elektrische, auf den Nationalgeist und den Ruf des Regiments berechnete Worte zur rechten Zeit haben nicht selten Wunder gewirkt.“ — Ein Augenblick im Kriege umfaßt Bestehen und Sturz der Reiche, Tod und Leben von Tausenden; die Zeit ist kostbar da, wo sie für manchen Zuhörer auf die Reize geht. Die

Umstände also gebieten dem Redner Kürze; wie der elektrische Stoß in kleinen Funken, so soll die erschütternde Kraft in wenig Worten enthalten sein; die Rede durchzucke die Reihen als Blitz, aus dem der Schlachtendonner niederrollt.

Sehr schön sagt der Erzherzog Carl: „Der kalte Buchstabe lehrt nicht, wie eine heilige, zu Großthaten führende Flamme in des Menschen Innersten zu entzünden sei. Großherzig erhebende Gefühle kann nur der erwecken, welcher selbst warm fühlt, sowie Theilnahme und Mitwirkung nur dort zu erwarten sind, wo man erstere gleichfalls beweist und Vertrauen besitzt oder erzeugt.“

Der Feldherr darf nur bei wichtigen Gelegenheiten zu der Armee in einem Tagesbefehl oder Proklamation sprechen. Dieses, damit die Ansprache ihren Eindruck nicht verfehle. Bei Ausbruch des Krieges, am Abend großer Ereignisse, nach erfochtenem Sieg, nach erlittenen Unfällen spricht der Feldherr zu der Armee. In dem einen Fall, um ihren Muth zu entflammen, in dem andern, um ihr den Dank des Vaterlandes auszusprechen, in dem letzten, um ihren Muth wieder aufzurichten.

Welche Triebfedern er besonders in Bewegung setzen soll, das hängt von den Verhältnissen ab. In dem einen Fall wird die Religion, in dem andern die Ehre und der Ruhm, in dem dritten die Vaterlandsliebe die Grundlage bilden. Bei den Proklamationen der französischen Revolutionszeit bildeten Freiheits- und Vaterlandsliebe, die Rechte der Menschheit und Haß gegen Fremde, in denen der Kaiserzeit der Ruhm und die Ehre, in denen der Russen (z. B. Kutusow's vor der Schlacht an der Moskawa 1812) die Religion, in denen der Deutschen 1813 der Haß gegen den fremden Unterdrücker die Triebfedern, welche in Bewegung gesetzt wurden.

Bei der einen Gelegenheit muß der Feldherr